



# Das Bildungspaket: Mitmachen möglich machen

## Wer erhält Leistungen?

Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler, die eine der folgenden Leistungen beziehen: Wohngeld, Kinderzuschlag, sog. Hartz IV (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII)

## Wer ist zuständig?

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe die Städte und Gemeinden. Bei Bezug von Hartz IV-Leistungen ist es das Jobcenter.

## Welche Leistungen gibt es?

Erstattungen von Kosten bzw. Zuschüsse für:

- ★ Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- ★ Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70 € zum 1. Schulhalbjahr, 30 € zum 2. Schulhalbjahr)
- ★ Schülerbeförderung
- ★ Lernförderung (Nachhilfe)
- ★ gemeinschaftliches Mittagessen im Kindergarten oder der Schule (1 € Eigenanteil pro Mahlzeit)
- ★ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (u. a. Vereinsbeiträge, max. 10 € pro Monat – max. 120 € pro Jahr)

## Wer hilft weiter?

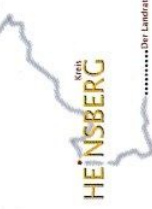
Anfragen per eMail: [BuT@kreis-heinsberg.de](mailto:BuT@kreis-heinsberg.de)  
Anfragen per Telefon: 02452 13-5050 und 02452 13-5067

## Weitere Informationen und Antragsvordrucke im Internet unter:

[www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
Bürgerservice – Soziales und Senioren –  
Bildungs- und Teilhabepaket



# Das Bildungspaket: Mitmachen möglich machen



## Der Kreis Heinsberg informiert:

Das Paket gibt Kindern aus Familien mit geringem Einkommen mehr Zukunftschancen. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Mitmachen!